

Etablierung neuer Lehrmethoden im Chemiestudium – Thema II

Themenoffene Linie

Zur Verbesserung der Hochschulausbildung in Studiengängen der Chemie, des Chemieingenieurwesens sowie angrenzender Nachbardisziplinen (z. B. Molekularbiologie) an deutschen Hochschulen können die zuständigen Fachbereiche/Fakultäten beim Fonds der Chemischen Industrie Mittel für die Anschaffung von Experimental- ausstattung für Laborpraktika oder die Erstellung/Beschaffung von e-Learning- Materialien beantragen. Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen dieses wettbewerblichen Förderprogramms ist der Modellcharakter des Lehrvorhabens oder die zwingend benötigte flächendeckende Verbreitung eines Lehrangebotes, das noch nicht im Curriculum der Hochschule enthalten, aber elementar für die Berufsqualifizierung ist. Im Einzelfall können Reparatur- und Wiederbeschaffungskosten von Apparaturen und Geräten, deren Verfügbarkeit für die laborpraktische Ausbildung der Studierenden im Rahmen des betreffenden Studiengangs von hoher Priorität ist, bezuschusst werden.

Hierfür stellt der Fonds Mittel in Höhe von insgesamt 200.000 Euro zur Verfügung. Die Höhe der Mittel, die beim Fonds im Rahmen einer Einzelförderung beantragt werden können, beträgt bis zu 25.000 Euro pro Institution.

Weitere Informationen zu den Förderrichtlinien entnehmen Sie bitte dem [Merkblatt](#). Rückfragen inhaltlicher Art richten Sie bitte an Frau Dr. Denise Schütz (schuetz@vci.de). Der Antrag ist vom zuständigen Dekan bzw. Institutsleiter, sofern kein übergeordneter Funktionsträger vorhanden ist, des Fachbereiches/der Fakultät bis zum 30.04.2021 in der Fonds-Geschäftsstelle per E-Mail an NLC-fonds@vci.de (pdf-Format, maximal 10 MB) einzureichen.